

# **ELiSe Ausschreibungen**

## **Beitrag von „Pasghetti“ vom 22. Mai 2016 15:44**

Hallo zusammen,

ich habe vor ein Eignungspraktikum zu machen, da es vor einem Lehramtsstudium sowieso Pflicht ist (bzw. meines Wissens nach auch während des Studiums noch gemacht werden kann). Nun sind die letzten aktuellen Ausschreibungen vom 30.05. bis Anfang Juli aufgeführt. Dann beginnen ja auch bereits die Sommerferien. Da ich in einem Arbeitsverhältnis stehe, kann ich so knapp nicht für das Praktikum kündigen.

Daher würde ich gerne nach den Sommerferien eines beginnen, also nach dem 23.8. Gibt es so einen Stichtag, an denen die Schulen Ausschreibungen ab dem zweiten Halbjahr veröffentlichen? Denn nach dem besagten Zeitraum gibt es für keine Stadt Ausschreibungen.

Ich danke euch schonmal für eure Antworten :).

LG

Pasi

---

## **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 22. Mai 2016 16:03**

Zu einem Stichtag kann ich nichts sagen, aber für die Zeit nach den Sommerferien 2016 gibt es auf der Startseite von ELISE einen deutlichen Hinweis - Stand jetzt.

---

## **Beitrag von „Pasghetti“ vom 22. Mai 2016 16:11**

Okay, vielen Dank für die Antwort. Das stand da vor kurzem noch nicht. Bedeutet also, dass Eignungs- und Orientierungspraktikum zusammengelegt werden sollen.  
Da die Neuregelung noch in Planung zu sein scheint, gibt es vermutlich auch noch keine genaueren Informationen dazu? Oder hat da jemand mehr Informationen für mich?

---

## **Beitrag von „t\_is\_for\_teacher“ vom 23. Mai 2016 17:23**

Die Gesetzesänderung wurde bereits verabschiedet (hier findest du die Infos: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl...32&ver=0&menu=1](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl...32&ver=0&menu=1)), dort heißt es

### Zitat

e) Absatz 11 wird wie folgt gefasst:

„(11) Die Pflicht zum Nachweis eines gesonderten Eignungspraktikums beim Zugang zum Vorbereitungsdienst nach § 9 Absatz 1 und § 12 Absatz 1 in der Fassung des Gesetzes vom 12. Mai 2009 ([GV. NRW. S. 308](#)), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 ([GV. NRW. S. 272](#)) geändert worden ist, entfällt. Ein Eignungs- und Orientierungspraktikum nach § 12 Absatz 1 und Absatz 2 führen die Hochschulen für Studierende ein, die ihr Bachelorstudium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen.“

Alles anzeigen

D.h., du musst kein Eignungspraktikum machen, kannst ganz normal mit dem Studium anfangen, wo mit dem kommenden WiSe das neue OP eingerichtet sein wird.